



Vertriebsinfo

Bad Homburg, 25.03.2020

Basler Nichtleben

## Vorgehensweise bei finanziellen Schwierigkeiten durch Corona

Liebe Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner,

uns erreichen einige Anfragen, wie betreffend der Nichtleben-Bestände damit umgegangen werden soll, wenn ein Kunde ausgelöst durch die besondere Corona-Situation finanzielle Schwierigkeiten hat.

Selbstverständlich wollen wir unseren Kunden bei Bedarf pragmatisch helfen. Für Nichtleben haben wir im Firmen- und Privatkundengeschäft ein einheitliches Vorgehen festgelegt, das wir auf Anfrage für den jeweiligen Einzelfall einsetzen werden:

- Auf Anfrage der Kunden bieten wir eine Stundung für max. 3 Monate ab der aktuellen offenen Beitragsfälligkeit an
- Möchte ein Kunde diese nutzen, setzen wir den Mahnprozess für diese Zeit aus. So verliert der Kunde seinen Versicherungsschutz nicht und die Beitragsforderung wird auf den späteren Zeitpunkt verschoben
- Voraussetzung ist, dass der Vertrag sich nicht in einem laufenden gerichtlichen Mahnverfahren (Mahnstufe 3) befindet
- Der Lastschriftinzug für März ist bereits abgeschlossen. Zum Prozess des Lastschriftinzugs in der zweiten Aprilhälfte informieren wir rechtzeitig gesondert.
- Wir wollen diese Hilfe schnell und pragmatisch den Kunden anbieten, die sie nötig haben, d.h. auf Anfrage und einzelfallbezogen. Präventive Stundungen auf Gesamtbestände können wir daher nicht akzeptieren

Sie bzw. Ihre Kunden können sich also bei Bedarf an das Kundenmanagement unter +49 6172 125-4600 oder [info@basler.de](mailto:info@basler.de) wenden (**Bitte im Betreff das Stichwort "Corona" angeben**), um nach einer Lösung für den Einzelfall zu suchen.

Sollte die Entwicklung der Situation weitere Maßnahmen erfordern, erhalten Sie selbstverständlich aktualisierte Informationen.

Passen Sie gut auf sich und Ihre Kunden auf und bleiben Sie gesund !

Ihre Basler Sachversicherungs-AG

